

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 12.

Dresden, am 23. Februar.

1855.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 15. Februar 1855.

Inhalt:

Berichtigung einer irrigen Angabe bei Pos. 83, das Budget der Staatsausgaben (Pensions-Stat) betr. — Registrandenvortrag. — Bevortwortung der sub Nr. 119 der Registrande eingereichten Petition durch den Abg. Scheuffler. — Antrag des Abg. v. Abendroth, dessen Austritt aus der dritten Deputation betr., und Beschluß der Kammer, diesen Austritt zu gestatten. — Directorialvortrag, die Reclamation des Geh. Regierungsraths Dr. Braun betr. Besprechung darüber und Beschluß, diese Reclamation zurückzuweisen. — Vortrag eines mündlichen Berichts über eine Petition der Weberinnungen zu Chemnitz zc. um Aufhebung des Hausfehndels der Lausitzer und Sebnitzer Weber. — Besprechung über die Berathung und Beschluß der Kammer, diesen Bericht dem Druck zu übergeben, und Aussetzung der Berathung bis nach dessen Bertheilung.

Die Sitzung beginnt 10 Min. nach 12 Uhr in Anwesenheit von 60 Abgeordneten mit Vorlesung des über die letztvergangene Sitzung vom stellvertretenden Secretär Abg. Glöckner aufgenommenen Protokolles.

Präsident Dr. Haase: Hat Jemand in Bezug auf das verlesene Protokoll eine Bemerkung zu machen.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich bitte ums Wort. Ich habe nicht sowohl gegen das Protokoll etwas zu bemerken, als vielmehr einen Fehler, der sich in den Ihnen gestern zur Berathung vorgelegenen Bericht über den Pensionsetat eingeschlichen hat, woran aber die Deputation nicht Schuld trägt, zu berichtigen, damit nicht in dem Protokolle in dieser Beziehung etwas Unrichtiges an die jenseitige Kammer gelange. Es ist in dem beregten Berichte bei Position 83 angeführt, daß für vier Waisen bis ultimo September 1854 bezahlt worden seien 2383 Thlr. 10 Ngr. Nachdem ich mich heute im Finanzministerium von dem Stande der Sache nochmals selbst genau überzeugt hatte, fand sich, daß diese 2383 Thlr. 10 Ngr. im Hauptbuche falsch eingetragen waren. Die Zahl der vier Waisen ist richtig, aber die der Summe, welche sie erhalten, ist nicht 2383 Thlr. 10 Ngr., sondern nur 287 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.

II. K. (I. Abonnement.)

Präsident Dr. Haase: Daraus geht allerdings eine bedeutende Minderung, der im Berichte als bis ult. Septbr. 1854 bezahlt angegebenen Summe hervor. Solchem nach sind bis dahin nicht 10,123 Thlr., sondern nur 8029 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. ausgegeben worden.

Abg. Dehmichen auf Choren: Es waren nämlich in dieser Position 2083 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. mehr ausgegeben worden, als postulirt worden war. Nach der Berechnung, die im Bericht steht, waren 10,123 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. ausgegeben worden, postulirt sind aber diesmal bloß 8040 Thlr., welche die Kammer in der gestrigen Sitzung auch bewilligt hat. Wenn demnach heute statt der Summe von 2383 Thlr. 10 Ngr., die von 287 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. in dem Berichte substituirt wird, so erreicht das zwar nicht ganz den von der Regierung postulirten Normalatz von 8040 Thlr. Die Differenz ist aber so gering, — sie beträgt in runder Summe bloß 11 Thlr., — daß dadurch der von der Kammer hinsichtlich dieser Position gefaßte Beschluß immer noch richtig ist.

Präsident Dr. Haase: Nach der von dem Herrn Referenten abgegebenen Erklärung überzeuge ich mich auch davon, daß es bei dem gefaßten Beschlusse zu verbleiben habe, zumal die hier von der hohen Staatsregierung geforderte und bewilligte Summe von 8040 Thlr. ohnehin nur als Berechnungsquantum bewilligt ist. Es wird also das Nöthige im Protokoll bemerkt werden und dabei sein Bewenden haben.

(Abg. Lincke bittet ums Wort.)

Der Abg. Lincke hat das Wort.

Abg. Lincke: Gegen das Protokoll selbst wollte auch ich nicht sprechen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß der in dem Deputationsberichte in Bezug auf den Beschluß zu den Kosten der Landtagsmittheilungen enthaltene Druckfehler, welchen der Herr Referent von der Beed gestern dahin berichtigte, daß es statt 34,000 Thlr., heißen müsse, 3400 Thlr., auch in das Dresdner Journal übergegangen ist. Ich überlasse es dem geehrten Directorium, vielleicht zu veranlassen, daß das Versehen berichtigt werde.

Präsident Dr. Haase: Die Berichtigung der Druckfehler in einer Zeitschrift ist nicht Sache des Präsidiums oder der Kammer, sondern der Redaction eines solchen Blattes.